

ERKLÄRUNG WOHNSITZDEFINITION

Utmost Wealth Solutions ist ein Handelsname, der von einer Reihe von Utmost Unternehmen verwendet wird. Dieses Dokument wurde von Utmost PanEurope dac erstellt.

WICHTIGE NOTIZEN

DIE BEARBEITBAREN FELDER VERWENDEN?

Um sicherzustellen, dass Ihre Informationen korrekt gespeichert werden, empfehlen wir Ihnen, das Formular auf Ihrem Desktop zu speichern, bevor Sie mit dem bevor Sie die erforderlichen Felder ausfüllen.

HINWEISE

1. Dieses Formular kann ggf. vom Irischen Finanzamt überprüft werden. Nach irischem Recht stellt die Abgabe einer falschen Erklärung den Tatbestand einer Straftat dar.
2. Diese Erklärung muss von Versicherungsnehmern unterzeichnet werden, die weder in Irland ansässig sind noch dort ihren normalen Wohnsitz haben, oder aber von persönlichen Vertretern, die im Namen verstorbener Personen unterzeichnen. Wenn der Versicherungsnehmer eine Gesellschaft ist, muss die Erklärung vom Prokuristen der Gesellschaft oder einem anderen bevollmächtigten leitenden Angestellten unterzeichnet werden. Sie kann auch von einer Person, die vom Versicherungsnehmer mit Vollmacht ausgestattet ist, unterzeichnet werden. In diesem Fall ist dieser Erklärung eine Abschrift der Vollmacht beizufügen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

In unserer Datenschutzerklärung wird erläutert, wann und warum wir persönliche Daten über unsere Kunden sammeln, wie wir diese verwenden, unter welchen Bedingungen wir diese mit anderen teilen und wie wir die Daten schützen. Es wird auch erläutert, wie lange wir Kundeninformationen aufbewahren, wie ein Kunde Informationen über die von uns gespeicherten Informationen erhalten kann und wie die Kunden entscheiden können, wie wir diese Informationen verwenden. Eine Kopie der Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website www.utmostinternational.com/privacy-statements/ Alternativ können Sie eine Kopie von unserem Kundenservice anfordern.

WAS IST ZU TUN, WENN SIE DIESES FORMULAR AUSGEFÜLLT HABEN

Wir bevorzugen es, die Unterlagen eingescannt und per E-Mail zu erhalten. Bitte senden Sie das/die ausgefüllte(n) Formular(e) und die entsprechenden beglaubigten Unterlagen an Info@UTMOST.ie zurück.

Wenn Sie die Unterlagen nicht elektronisch senden können, können Sie diese an Utmost PanEurope dac, Bishop's Square, Redmond's Hill, Dublin 2, Irland senden.

WOHNSITZ - NATÜRLICHE PERSON

Eine natürliche Person gilt während eines Steuerjahres als in Irland ('der Staat') ansässig, wenn sie:

- 1) im entsprechenden Steuerjahr 183 oder mehr Tage im Staat verbringt; (135 Tage für das "kurze Steuerjahr" vom 6. April 2001 bis zum 31. Dezember 2001);
oder
- 2) insgesamt 280 Tage in Staat anwesend ist unter Berücksichtigung der im entsprechenden Steuerjahr im Staat verbrachten Tage plus der Zahl der im vorausgehenden Steuerjahr verbrachten Tage. (280 Tage verkürzen sich in Bezug auf die verbundenen Steuerjahre vom 6. April 2000 bis zum 6. April 2001 und vom 6. April 2001 bis zum 1. Januar 2002 auf 244 Tage.)

Die Anwesenheit einer natürlichen Person im Staat von nicht mehr als 30 Tagen (22 Tagen für das "kurze Steuerjahr" vom 6. April 2001 bis zum 31. Dezember 2001) während eines Steuerjahres wird nicht bei Anwendung des Zweijahrestests berücksichtigt. Anwesenheit im Staat für einen Tag bedeutet die persönliche Anwesenheit einer natürlichen Person am Ende des Tages (24 Uhr.)

NORMALER WOHNSITZ - NATÜRLICHE PERSON

Der Begriff "normaler Wohnsitz" bezieht sich im Unterschied zu "Wohnsitz" auf die normalen Lebensumstände einer Person und benennt den mit gewisser Kontinuität genommenen Wohnsitz.

Eine natürliche Person, die in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren im Staat ansässig war, wird ab Beginn des vierten Steuerjahres als Person betrachtet, die im Staat ihren normalen Wohnsitz hat.

Beispiel: Eine Person, die im Staat während der Steuerjahre

- › vom 6. April 2000 bis zum 5. April 2001,

- › vom 6. April 2001 bis zum 31. Dezember 2001 und
- › 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002

ansässig war, hat mit Wirkung ab dem 31. Januar 2003 ihren normalen Wohnsitz im Staat.

Eine natürliche Person, die im Staat ihren normalen Wohnsitz hatte, hat am Ende des dritten aufeinanderfolgenden Steuerjahres, indem sie hier nicht ansässig ist, nicht mehr ihren normalen Wohnsitz im Staat. Das heisst, eine natürliche Person, die 2000/2001 im Staat ansässig ist und hier ihren normalen Wohnsitz hat, und in diesem Jahr den Staat verlässt, gilt witerhin bis zum Ende des Steuerjahres, d.h. vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003, als Person mit normalem Wohnsitz im Staat.

BETRIEBSSITZ - GESELLSCHAFT

Eine Gesellschaft, deren zentrale Kontrolle und Leitung von Irland ('der Staat') aus betrieben wird, ist im Staat ansässig, unabhängig davon, wo sie eingetragen ist. Eine Gesellschaft, deren zentrale Leitung und Kontrolle nicht von Irland aus betrieben wird, die aber im Staat eingetragen ist, gilt als im Staat ansässig, ausser wenn:

- › die Gesellschaft bzw. eine ihr angeschlossene Gesellschaft kommerziell im Staat tätig ist und die Gesellschaft entweder unter der obersten Kontrolle von in EU-Mitgliedsstaaten oder in mit Irland durch ein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung verbundenen Länder ansässigen Personen steht oder die Gesellschaft oder eine ihr angeschlossene Gesellschaft an einer offiziellen Börse in der EU oder einem Besteuerungsvertragsland gehandelt wird oder
- › die Gesellschaft gemäß eines Abkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung zwischen Irland und einem anderen Land als nicht im Staat ansässig gilt.

Es gilt zu beachten, dass bei der Beurteilung des Gesellschaftssitzes zur Steuerbehebung in bestimmten Fällen komplexe Aspekte eine Rolle spielen. Daher werden die Erklärenden auf die speziellen gesetzlichen Bestimmungen in Abschnitt 23A des irischen Steuerkonsolidierungsgesetzes von 1997 verwiesen.

ERKLÄRUNG ÜBER AUSSERHALB IRLANDS BEFINDLICHEN WOHNSTZ

Außerhalb Irlands ansässige Versicherungsnehmer müssen anhand des vom Irischen Finanzamt genehmigten Formulars die folgende Erklärung abgeben, damit Zahlungen ohne Abzug irischer Steuern erfolgen können.

Ich /Wir erkläre/n, (dass)

- › ich / wir* die Erläuterung zu den im Anhang unter der Überschrift "(Wohn-) Sitzdefinitionen" enthaltenen Begriffen gelesen haben;
- › ich bin / wir sind / die Gesellschaft ist* der Versicherungsnehmer, in Bezug auf den diese Erklärung abgegeben wird;
- › ich bin / wir sind / die Gesellschaft ist* nicht in Irland ansässig bzw. habe/n dort nicht unseren normalen Wohnsitz.
Für den Fall, dass Sie diese Erklärung während der Einrichtung Ihrer Versicherung, einer Reihe regelmäßiger Auszahlungen oder eines ersten Teilrückkaufes abgeben:
- › Ich /Wir / Die Gesellschaft* verpflichte/ n/t mich / uns / sich* hiermit, Utmmost PanEurope dac mitzuteilen, falls sich während der Laufzeit des Vertrages mein / unser / das für die Gesellschaft maßgebliche (Wohn-)Sitzland ändert.

*Nichtzutreffendes streichen

Versicherungsnummer:

Name und Hauptwohntort/
Anschritt des
Versicherungsnehmers

Unterschrift des
Versicherungsnehmers oder des
Unterschriftsbevollmächtigten

Postleitzahl

--	--	--	--	--

Eigenschaft, in der
Unterschriftsbevollmächtigter
Erklärung abgibt

UNTERSCHRIFT

--

Datum

t	t	m	m	j	j	j	j
---	---	---	---	---	---	---	---

Ggf. Zweiter Versicherungsnehmer:

Name und Hauptwohnort / Anschrift:

UNTERSCHRIFT

--	--

Name

Hauptwohnort /
Anschrift

Postleitzahl

--	--	--	--	--	--	--	--

Gemeinsame Versicherungsnehmer:

Namen und Hauptwohnorte:

UNTERSCHRIFT

--	--

Namen

Hauptwohnorte

Postleitzahl

--	--	--	--	--	--	--	--

A WEALTH *of* DIFFERENCE

www.utmostinternational.com

Anrufe können zu Schulungszwecken und zur Vermeidung von Missverständnissen überwacht und aufgezeichnet werden.

Utmost PanEurope dac wird von der Zentralbank Irlands (Nr 311420) reguliert. Sein eingetragener Firmensitz ist Navan Business Park, Athlumney, Navan, Co. Meath C15 CCW8, Irland.

Utmost PanEurope dac hält eine Versicherungserlaubnis der Kategorie A mit der Jersey Financial Services Commission.

Utmost Wealth Solutions ist in Irland unter dem Namen Utmost PanEurope dac firmiert.

UIC PR 00163 | 02/24